XXII. GP.-NR
2634 /J
04. Feb. 2005

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Kaipel

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend **Bundesbeschaffungs-Gesellschaft m.b.H. (BBG)**

Die kritischen Stimmen gegen die Vergabepraxis der zentralistischen Bundesbeschaffungs-Gesellschaft (BBG) mehren sich rasant und werden immer lauter. Die Liste jener Unternehmen, die sich z.B. aufgrund der von der BBG vorgegebenen Mindestumsätze nun gar nicht mehr an Ausschreibungen beteiligen können, wird immer länger. Unternehmen, die noch bis vor kurzem Bundesdienststellen zur vollsten Zufriedenheit aller belieferten, werden nun von der BBG sang- und klanglos übergangen. Dramatische Umsatzeinbrüche mit anschließendem Arbeitskräfteabbau sind die Folge. Angesichts der gegenwärtigen Rekordarbeitslosigkeit ist es unverantwortlich, dass die dem Finanzminister zu 100 Prozent unterstehende BBG aktiv und vehement ein Arbeitsplatzvernichtungsprogramm fährt.

Nach dem sang- und klanglos gescheiterten Staats-Schuldenabbau steht der Finanzminister auch vor dem Scheitern seiner von Anfang an vermurksten und von ÖVP und FPÖ im Parlament ohne Nachdenken über die negativen Auswirkungen für Volkswirtschaft und Beschäftigung durchgedrückten zentralistischen Bundesbeschaffung. Nicht nur, dass in der Praxis immer mehr Einkäufer von Bundesdienststellen nicht mehr bereit sind, sich und ihre jeweilige Anstalt von der BBG gängeln, schikanieren, bürokratisieren, bevormunden und blockieren zu lassen und immer mehr Einkäufe einfach an der BBG vorbei abwickeln – weil ein sinnvolles Beschaffungswesen (besonders bei Lebensmitteln) ansonsten nicht mehr möglich ist - , kommt die BBG-Praxis auch juristisch immer mehr unter Beschuss:

Nach einhelliger Rechtsmeinung ist die Praxis der BBG, bei der Ausschreibung so genannte Warenkörbe zu erstellen, vergaberechtlich problematisch. Denn die Ausschreibung von Warenkörben führt zu intransparenten Ergebnissen und verletzt das Wettbewerbsprinzip. Indem die Auftragnehmer für den Warenkorb Mischpreise bieten, haben sie die Möglichkeit, bei einzelnen Waren Aufschläge zu machen, bei anderen Waren können sie hingegen bewusst einen „Kampfpreis" wählen. Dadurch werden Auftragnehmer begünstigt, die über eine breite Produktpalette verfügen. Übergangene Bieter sind daher gut beraten, einen Nachprüfungsantrag beim Bundesvergabeamt einzubringen.

Angesichts des geschilderten Sachverhaltes und in Ergänzung der bisherigen Anfragen zum Thema Bundesbeschaffung richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

1. Wieviele Unternehmen, die unmittelbar vor Wirksamwerden des BBG-Systems Bundesdienststellen belieferten, haben von der BBG keine Aufträge mehr bekommen?

2. Wieviele Unternehmen, die unmittelbar vor Wirksamwerden des BBG-Systems Bundesdienststellen belieferten, haben im Durchschnitt welche Umsatzeinbußen erlitten, da sie von der BBG keine Aufträge mehr bekommen haben?
3. Wieviele dieser Firmen, die unmittelbar vor Wirksamwerden des BBG-Systems Bundesdienststellen belieferten, waren nach der entsprechenden EU-Definition für KMUs aus dem Jahre 2003 Mittelunternehmen nach Umsatz und wie viele nach der Beschäftigtenzahl, wie viele Betriebe waren Kleinunternehmen nach Umsatz und wie viele nach der Beschäftigtenzahl und wie viele Betriebe waren Kleinstunternehmen nach Umsatz und wie viele nach der Beschäftigtenzahl?
4. Wieviele Unternehmen belieferten jeweils pro Jahr Bundesdienststellen in den einzelnen Jahren seit 1990? (Die jeweilige Anzahl bitte nach Jahren getrennt aufschlüsseln.)
5. Falls Sie keine Zahlen nennen können: Warum haben Sie diese Daten nicht recherchieren lassen? Weil es Sie nicht interessiert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, werden Sie raschest diese negativen BBG-Auswirkungen untersuchen und dem Nationalrat zukommen lassen? Bis wann können Sie dem Nationalrat diese Daten mitteilen?
6. Wieviele Menschen haben aufgrund der zentralistischen und Großbetriebe bevorzugenden BBG-Vergabe-Praxis ihren Arbeitsplatz bei jenen Firmen verloren, die jetzt keine Bundesdienststellen mehr beliefern können?
7. Falls Sie keine Zahlen und auch keine geschätzten Annäherungswerte nennen können: Warum haben Sie diese negativen Auswirkungen der BBG auf den Arbeitsmarkt nicht untersuchen lassen? Weil es Sie nicht interessiert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, werden Sie raschest diese negativen BBG-Auswirkungen untersuchen und dem Nationalrat zukommen lassen? Bis wann können Sie dem Nationalrat diese Daten mitteilen?
8. Wie hoch war das gesamte Beschaffungsvolumen in den Jahren 2001, 2002, 2003, 2004 und im Jänner, Februar und März 2005, das von einzelnen Bundesdienststellen an der BBG vorbei abgewickelt wurde? Wie verteilt sich dieses quasi hinter dem Rücken der BBG georderte Beschaffungsvolumen auf die einzelnen Produktgruppen der entsprechenden BBG-Verordnung? (Bitte jeweils nach den einzelnen Jahren bzw. Monaten aufschlüsseln.)
9. Wie viele Betriebe und welche lieferten unmittelbar vor Wirksamwerden des BBG-Systems Lebensmittel an die österreichischen Justizanstalten?
10. Wie viele Betriebe und welche lieferten im Jahr 2004 und wie viele Betriebe und welche liefern im 1. Quartal 2005 Lebensmittel an die österreichischen Justizanstalten?
11. Wieviele Betriebe und welche lieferten unmittelbar vor Wirksamwerden des BBG-Systems Lebensmittel aus dem Produktbereich Trockenwaren und Haltbarprodukte an die österreichischen Justizanstalten?
12. Wie viele Betriebe und welche lieferten im Jahr 2004 und wie viele Betriebe und welche liefern im 1. Quartal 2005 Lebensmittel aus dem Produktbereich Trockenwaren und Haltbarprodukte an die österreichischen Justizanstalten?
13. Wieviele Betriebe und welche lieferten unmittelbar vor Wirksamwerden des BBG-Systems Lebensmittel aus dem Produktbereich Frischwaren an die österreichischen Justizanstalten?
14. Wie viele Betriebe und welche lieferten im Jahr 2004 und wie viele Betriebe und welche liefern im 1. Quartal 2005 Lebensmittel aus dem Produktbereich Frischwaren an die österreichischen Justizanstalten?

15. Wie hoch war das Lebensmittel-Beschaffungsvolumen der österreichischen Justizanstalten im Jahr 2004 bzw. wie hoch ist das Lebensmittel-Beschaffungsvolumen der österreichischen Justizanstalten im 1. Quartal 2005 jeweils aufgeschlüsselt nach Trockenwaren und Haltbarprodukte bzw. Frischwaren, das über die BBG abgewickelt wurde bzw. wird und welche Firmen übernahmen bzw. übernehmen diese Lieferungen?

16. Wie hoch war das Lebensmittel-Beschaffungsvolumen der österreichischen Justizanstalten im Jahr 2004 bzw. wie hoch ist das Lebensmittel-Beschaffungsvolumen der österreichischen Justizanstalten im 1. Quartal 2005 jeweils aufgeschlüsselt nach Trockenwaren und Haltbarprodukte bzw. Frischwaren, das nicht über die BBG abgewickelt wurde bzw. wird und welche Firmen übernahmen bzw. übernehmen diese Lieferungen?

17. Warum werden – nach uns vorliegenden Informationen von einander unabhängigen Stellen - gegenwärtig Lebensmittel von Justizanstalten unter Umgehung der BBG angeschafft?

18. Was halten Sie, sehr geehrter Herr Minister, davon, angesichts der eindeutig gegen die BBG sprechenden Erfahrungen aus der Praxis – nach dem zentralistischen Fachbüchereinkauf – auch die Lebensmittel aus der entsprechenden BBG-Verordnung herauszunehmen? Was spricht Ihrer Meinung nach für den weiteren Verbleib der Lebensmittel in der BBG-Verordnung und was spricht Ihrer Meinung nach für deren Herausnahme?

19. Wie beurteilen Sie die in obiger Sachverhaltsdarstellung wiedergegebene Rechtsmeinung?

20. Werden Sie die BBG auffordern, künftig keine so genannten Warenkörbe mehr auszuschreiben, damit intransparente Ergebnisse und Verletzungen des Wettbewerbsprinzips schleunigst abgestellt werden? Wenn ja, wann und wie? Wenn nein, warum nicht?

21. Bei welchen Waren mit welchem Beschaffungsvolumen für welche Bundesdienststellen wurden welche Preisaufschläge innerhalb von Warenkörben von der BBG akzeptiert und verrechnet?

22. Bei welchen Waren mit welchem Beschaffungsvolumen für welche Bundesdienststellen wurden welche Preisabschläge („Kampfpreise") innerhalb von Warenkörben von den Lieferanten der BBG angeboten und von dieser angenommen und verrechnet?

23. Bei wie vielen Vergaben der BBG kam ein solcher „Mischpreis" durch die Ausschreibung von Warenkörben zur Anwendung?

24. Wieviele Bieter wurden auf diese Art und Weise der Ausschreibungsverfahren im Sinne oben dargestellter Rechtsmeinung übergangen?

25. Werden Sie alle bisher von der BBG übergangenen Bieter raschest darüber informieren, dass sie einen Nachprüfungsantrag beim Bundesvergabeamt einbringen können? Wenn ja, wann und wie und welche Firmen? Wenn nein, warum nicht?

26. Sind Sie selbst bereit, diese Praxis der BBG, Warenkörbe auszuschreiben, beim Bundesvergabeamt überprüfen zu lassen? Wenn ja, wann und wie? Wenn nein, warum nicht?

27. Werden Sie dem Nationalrat das Ergebnis dieser Überprüfung umgehend zukommen lassen? Wenn nein, warum nicht?

28. Seit wann schreibt die BBG warum und konkret auf wessen Veranlassung hin Warenkörbe aus?